

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/06/2018 vom 08.11.2018
- v e r t a g t -
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/07/2018 vom 14.11.2018
- v e r t a g t -
7. Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/08/2018 vom 12.12.2018
- v e r t a g t -
8. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 8.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 8.2.1. Sachstand Moorwanderwegbrücke
 - 8.2.2. Neuer Termin fürs Stadtradeln
 - 8.2.3. Stickoxidmessung
9. Gewässerschutzbericht für das Jahr 2017 **2018/117**
10. Präsentation zur Nahwärmeversorgung in Ahrensburg - ein Vortrag von Herrn Dipl.-Ing. Broekmanns/BIG-Städtebau
11. Neubau eines Müllheizkraftwerkes sowie einer Klärschlammverbrennungsanlage in Stapelfeld – ein Überblick **2018/182**
12. Möblierung und Begrünung der Klaus-Groth-Straße vor CCA **2018/181**
13. Vorstellung des Alleenkonzeptes
14. Übersicht der Ausgleichsflächen

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

- 15. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 15.1. Sachstand Klimaschutzmanager/in
- 15.2. Ausgleichsfläche Ahrensburger Redder
- 15.3. Ausgleichsfläche für die geplante Fahrradabstellanlage
- 15.4. Sachstand des Vollausbaus im Bredenbekweg

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Unterausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Hausmann meldet sich zu Wort und äußert sich über die hohe Anzahl an Baustellen in der Stadt, welche auf den Geh- und Radwegen - seiner Schilderung nach - teils sehr beengte Zustände hervorrufen. Insbesondere Ecke Woldenhorn (Baustelle Lindenhof) begegnen sich Radfahrer in den Stoßzeiten aus beiden Richtungen auf einer Breite von 1 m Meter.

Da dieses Thema grundsätzlich innerhalb des Bau- und Planungsausschusses angesiedelt wäre, wird die Verwaltung dies entsprechend weiterleiten.

Weiter bezieht sich Herr Hausmann auf die im Abendblatt dargestellte Situation hinsichtlich der Suche nach Asbest in Stormarn. Speziell in Bezug auf die Schule Am Heimgarten besteht der Kenntnisstand, dass der Asbest vollständig beseitigt worden sei. Dennoch äußert er die Frage, ob in den Schulen regelmäßig nachgemessen wurde.

Die Verwaltung bittet Herrn Hausmann, die Frage der Zuständigkeit halber erneut im morgigen Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses zu formulieren.

Auch bittet Herr Hausmann die Verwaltung, die Situation an der Müllsammelstation im Viertel Ahrensburger Kamp zu verbessern. Dazu wünscht er sich einen Besichtigungstermin. Herr Hausmann berichtet auch in der Straße Brauner Hirsch große Müllablagerungen gesichtet zu haben. Bedauerlicherweise konnte ihm die Polizei bei Nachfrage auch nicht weiterhelfen, daher richtet er die Frage, wer in diesen Fällen informiert werden kann und wie die Zuständigen zu erreichen sind, an die Anwesenden.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Die Verwaltung verweist darauf, dass der Bauhof täglich vermehrt kleinere Mengen an Müllablagerungen aufliegt. Bei größeren Mengen sollten sich die Bürger jedoch an den Umweltschutztrupp der Polizei in Bad Oldesloe richten. Entsprechend des Wunsches vom Ausschussvorsitzenden wird die Verwaltung die Kontaktdaten auf der Internetseite der Stadt Ahrensburg vermerken.

Zu diesem Thema verweist Herr Hausmann auch auf den Saubermachtag am 23.03.2019. Es wäre wünschenswert, weitaus mehr engagierte Menschen als bisher dafür zu begeistern und zu mobilisieren.

Der Bauhof der Stadt Ahrensburg wird laut Aussage der Verwaltung wieder sehr gern mit blauen Säcken und Handschuhen sowie dem Abtransport unterstützt. Viele Vereine und Schulen nehmen dieses Angebot immer gern an.

Herr Siemers meldet sich anschließend zu Wort und thematisiert die Niederschriften des Umweltausschusses datiert vom 14.11.2018 sowie 12.12.2018, welche auf der Tagesordnung zur Genehmigung stehen, jedoch von den Bürgern bisher technisch nicht aufrufbar waren und entsprechend nicht eingesehen werden konnten.

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, auf dieses Thema im weiteren Verlauf noch einzugehen.

Zum FFH-Gebiet Tunneltal äußert Herr Siemers sein Unverständnis darüber, dass Hunde von ihren Besitzern hier jederzeit freilaufen gelassen werden. Dies sollte zum Schutz des Gebietes unterbunden werden. Am Weg Zur Vogelschar gehen auch vermehrt Hundebesitzer mit Ihren Hunden spazieren, was zu einer Überfüllung der Mülleimer mit Hundekotmänteln führt und grundsätzlich zu einer derzeit sehr verschmutzten Wegstrecke, wie Herr Siemers beobachten musste.

Abschließend greift Herr Siemers die Müllverbrennungsanlage in Stapelfeldt auf. Anfänglich war der Kommunikations- und Informationsfluss gut, jedoch änderte sich dies in der 2. Phase der Planung. Dann wurde deutlich, dass zwei Müllverbrennungseinheiten erstellt werden sollen. Bislang wurden die Werte des Ausstoßes der Klärschlammverbrennung laut Herrn Siemers nicht klar definiert. Die Klärschlammverbrennung wurde in ihrer Wirkung nicht beschrieben und er befürchtet, durch den kurzen Schornstein eine erhöhte Belastung für die Bewohner der Stadt.

Weiter ergreift **Frau Delfs** zur Müllverbrennungsanlage das Wort. Sie hat sich mit dem Thema als Anwohnerin intensiv beschäftigt und hat auch an der kürzlich stattgefundenen Informationsveranstaltung in Stapelfeld teilgenommen. Insbesondere wünscht sie eine Antwort auf die Frage, wieso das im Grundbuch vom 19.07.1997 verankerte Vetorecht nicht genutzt wurde. Speziell bei einer Überschreitung der Gesamtkapazität, welche Frau Delfs hier sieht, wäre die Inanspruchnahme des Vetorechts möglich gewesen.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Die Verwaltung äußert, dass eine Überschreitung der Gesamtkapazität den Werten zu Folge nicht geplant ist. Unabhängig davon hat die Stadt Ahrensburg hier keine Entscheidungsgewalt, kann aber als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgeben. Die Zuständigkeit liegt einzig beim Kreis Stormarn, welcher von der Stadt in Bezug auf das Vetorecht und die Hintergründe zur Nichtinanspruchnahme befragt wird.

Zur kommenden Sitzung des Umweltausschusses werden die Betreiber (EEW) eingeladen. Dieser kann dann konkret auf alle Fragen eingehen. Wünschenswert wäre, die Fragen bereits vor der Sitzung (bis Ende Januar) an den Betreiber bzw. die Stadt Ahrensburg zu senden, um eine ausführliche Antwortmöglichkeit sicherzustellen.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Ein Ausschussmitglied wünscht die **Vorlage Nr. 2018/181** „Möblierung und Begrünung der Klaus-Groth-Straße vor CCA“, hier der Tagesordnungspunkt 12, lediglich nur zu beraten, jedoch nicht zu beschließen, da die Thematik seines Erachtens in den Zuständigkeitsbereich des Bau- und Planungsausschusses fällt. Dieser hat am 04.12.2010 dazu einen Beschluss gefasst, welcher in dieser Vorlage aufgegriffen wurde, aber auch im Bau- und Planungsausschuss fortgeführt werden sollte.

Weiter wünscht der Ausschussvorsitzende die Vertagung der Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7, Einwände gegen die Niederschriften Nr. UA/06/2018 vom 08.11.2018, Nr. UA/07/2018 vom 14.11.2018 und Nr. UA/08/2018 vom 12.12.2018. Ursächlich für die verzögerte Fertigstellung der letzten beiden Niederschriften am 08.01.2019 waren Krankheit und zusätzlich auch die anschließende Weihnachtszeit. Der Ausschussvorsitzende zeigt hierfür volles Verständnis. Um den Bürgern wie auch den Ausschussmitgliedern genügend Zeit zur Einsicht der Protokolle einzuräumen, wäre eine Vertagung der Punkte sinnvoll.

Anschließend erfolgt die Abstimmung zur oben genannten Veränderung der Tagesordnung:

- Beratende Behandlung des Tagesordnungspunktes 12
- Die Vertagung der Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/06/2018 vom 08.11.2018

— *vertagt* —

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/07/2018 vom 14.11.2018

— *vertagt* —

7. Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/08/2018 vom 12.12.2018

— *vertagt* —

8. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

8.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *keine* —

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

8.2.1. Sachstand Moorwanderwegbrücke

Die Verwaltung berichtet, dass alle Brückenelemente vormontiert sind, die 1. Hälfte befindet sich an Ort und Stelle, die 2. Hälfte wird in einer Woche vor Ort sein.

Von Zuschauern wurden angebliche Rostflecke an den Stahlträgern mit Besorgnis gemeldet. Dabei handelt es sich jedoch nicht um Rost/Flugrost, sondern um natürliche Gerbsäure von den Eichenbohlen, was die Verzinkung nur minimalst (im einstelligen Prozentbereich) angreift und daher zu vernachlässigen ist.

8.2.2. Neuer Termin fürs Stadtradeln

Weiter berichtet die Verwaltung, dass die Stadt Ahrensburg bereits seit 2013 jedes Jahr an dem Projekt Stadtradeln teilnimmt und sich in diesem Jahr eine noch größere Anzahl an Teilnehmern erhofft wird. Der festgelegte Termin ist vom 30.05.2019 bis 19.06.2019.

Die Ausschussmitglieder nehmen dies gern zur Kenntnis und bitten die Verwaltung, die Schulen im Vorfeld noch stärker anzusprechen und dieses Projekt erneut zu publizieren. Insbesondere sollen die Schulleiternbeiräte um Mithilfe gebeten werden und direkt angeschrieben werden. Darüber hinaus sei anzumerken, dass es für viele bisher zu schwierig war, sich als Gruppe oder als Einzelperson auf der Internetseite anzumelden. Die Verwaltung wird gebeten, die zuständige Stelle (Klimabündnis) zu bitten, die Internetmaske für die Anmeldung zu vereinfachen.

8.2.3. Stickoxidmessung

Die Deutsche Umwelthilfe hatte auf Wunsch eines Bürgers im letzten Jahr eine kostenlose Stickoxidmessung durchgeführt, dessen Ergebnis mit 37,6 Mikrogramm unter dem Grenzwert von 40 Mikrogramm lag. Auf Nachfrage der Stadt bei der zuständigen Landesbehörde, ob in Zukunft wieder in regelmäßigen Abständen entsprechende behördliche Messungen durchgeführt werden könnten, hat das Landesamt in Itzehoe dies abgelehnt. Begründet wurde die Ablehnung damit, dass generell alle bislang erzielten Werte in Ahrensburg unter dem Grenzwert verzeichnet wurden. Das Landesamt wird Ahrensburg jedoch im Auge behalten.

9. Gewässerschutzbericht für das Jahr 2017

Seitens der Verwaltung wird eingangs auf die Vorlage wie auch auf den anliegenden Gewässerschutzbericht eingegangen. Insbesondere wird die Funktion eines Gewässerschutzbeauftragten erläutert (diese Rolle nimmt in Ahrensburg Herr Baade ein). Weiterführend wird auf die als sehr positiv zu betrachtende, zukünftig wahrscheinlich mögliche Phosphatrückgewinnung hingewiesen, wie auch die insgesamt als sehr gut zu bezeichnende Arbeit der Stadtentwässerung Ahrensburgs, aus Sicht des Gewässerschutzes.

Im Detail wird darüber hinaus auf die 2014/2015 durchgeführten Analysen in Bezug auf Medikamentenrückstände eingegangen. Oberhalb der Kläranlage wurden damals keine Rückstände festgestellt, jedoch im Unterlauf. Bedauerlicherweise ist es normal, dass Medikamente nur schwer abgebaut werden können. Eine gesetzliche Grundlage und damit eine Notwendigkeit dazu gibt es noch nicht. Seinerzeit hat der Umweltausschuss beschlossen, dass im Jahr 2021 wieder eine Medikamentenanalyse von städtischer Seite vorgenommen werden soll. Dazu wird die Verwaltung entsprechende Mittel im Haushalt bereitstellen.

Untersuchungen in Bezug auf Mikroplastik und antibiotikaresistente Keime erfolgten aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage bisher auch nicht - dies wird sich jedoch möglicherweise in absehbarer Zeit ändern.

Es wird darum gebeten, dass die Verwaltung dem Ausschuss vorstellt, wie Mikroplastikbelastung und antibiotikaresistente Keime untersucht werden.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

10. Präsentation zur Nahwärmeversorgung in Ahrensburg - ein Vortrag von Herrn Dipl.-Ing. Broekmanns/BIG-Städtebau

Herr Broekmanns beginnt mit einleitenden Sätzen zu seiner Person, dem beruflichen Werdegang und seinem derzeitigen Arbeitgeber.

Er schildert weiter die damals vorgefundenen technischen Zustände der Nahwärmenetze Gartenholz, Bogenstraße und Ahrensburger Redder, welche recht unterschiedlich waren. Die Aufkündigung der damals bestehenden vertraglichen Verpflichtungen wurde angestrebt und auch durchgeführt, um die rechtliche Vorteilsnahme wieder in die Stadt zu holen. Die Netze Gartenholz und Bogenstraße werden daher mittlerweile in Eigenregie durch die Stadtwerke Ahrensburg (SWA) geführt und liegen somit in der Eigenverantwortung der Stadt - das Netz Ahrensburger Redder geht im Sommer 2019 an die SWA. Mittlerweile konnte durch die Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen in allen drei Anlagen ein guter technischer Stand realisiert werden.

In der **Anlage** befindet sich die gesamte Präsentation, welche innerhalb der Sitzung vorgestellt wurde.

Weiter formuliert Herr Broekmanns Ziele für die Zukunft, welche in verschiedenen Bereichen dargelegt werden (siehe Präsentation Seite 19).

Er führt viele interessante Beispiele für zu erwartende gesetzliche Regelungen an. Zum Beispiel sollen bei Zurverfügungstellung von mehr als zehn Parkplätzen alle Parkplätze mit Ladesäulen ausgestattet werden. Diese gesetzliche Festlegung wird auch für Privatpersonen gelten. Pro Ladesäule (ohne Herstellungskosten) muss mit Kosten in Höhe von 9.000 € bis 12.000 € gerechnet werden, wobei zu Beginn definitiv mit staatlichen Förderungen zu rechnen ist.

Als weiteres sehr interessantes Beispiel benennt er den § 107 aus dem Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes (siehe Präsentation Seite 23). Dieses ermöglicht z. B. einem Nachbarn, den vom angrenzenden Nachbarn produzierten Strom zu kaufen und zu nutzen - eine Versorgung benachbarter Einwohner durch eine Privatperson wird somit zulässig.

Für zukünftige Quartiersplanungen wäre es daher ratsam, vor dem Einstieg in die Ausarbeitung der Bebauungspläne als Stadt mit den Stadtwerken ein städtebauliches Konzept zu entwickeln. Hierin können Quartierskonzepte anhand von bereits gut geplanten und durchdachten Beispielen aufgestellt werden und so das Ziel der Reduzierung der Nutzung von fossilen Ressourcen bis 2050 auf null ein Stück nähergekommen sein.

In die gleiche gedankliche Richtung geht sehr zukunftsorientiert auch das Projekt „Campus“. Zukünftig werden auch Flexibilitätspotenziale erhoben. Es handelt sich hierbei um private Investitionen, welche beispielsweise überaus flexibel Büroflächen im Gewerbegebiet zur Verfügung stellt.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Für die bestehenden Wohngebiete in Ahrensburg kann lediglich eine energetische Sanierung angestrebt werden, in welcher die Gasleitungen entfernt und durch Nahwärmeleitungen ersetzt werden.

Herr Broekmans berichtet abschließend, dass ab 2020/2022 Sanierungsvorgaben für Bestandsimmobilien geplant sind, in denen energetische Kriterien vorgegeben werden, wie beispielsweise eine Verkleinerung der Fenster. Uns alle erwarten damit in beruflichen und privaten Bereichen Veränderungen.

Alle Anwesenden danken Herrn Broekmans für seine sehr interessante und anschauliche Präsentation.

11. **Neubau eines Müllheizkraftwerkes sowie einer Klärschlammverbrennungsanlage in Stapelfeld – ein Überblick**

Die Verwaltung erläutert, dass das neue Müllheizkraftwerk sowie die neue Klärschlammverbrennungsanlage in Stapelfeld im Jahr 2022 betriebsfertig sein sollen.

Im Zusammenhang mit dem relativ niedrigen Schornstein berichtet die Verwaltung, dass in der Vergangenheit durch einen hohen Schornstein die Konzentration der Abgase durch eine sehr weite Streuung gemindert werden sollte (Verdünnungseffekt). Zukünftig müssen die Grenzwerte jedoch bereits vor Eintritt in den Schornstein eingehalten werden, weshalb auch eine geringere Schornsteinhöhe festgelegt wurde.

Geplant ist außerdem eine kontinuierliche Schadstoffmessung im Rauchgas mittels Messsensoren vor Eintritt der Gase in den Schornstein - die Messwerte werden dann in Echtzeit bei der zuständigen Landesbehörde kontrolliert -; sollte ein Messwert den Grenzwert überschreiten, würde sich die Anlage automatisch abschalten.

Aufgrund der problematischen Zunahme von Nitraten und anderen Schadstoffen im Grundwasser sind die Vorschriften für die Ausbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Flächen verschärft worden, sodass zunehmend alternative Entsorgungsmöglichkeiten gesucht werden. In diesem Zusammenhang ist der Neubau einer Mono-Klärschlammverbrennungsanlage in Stapelfeld geplant. Die Rauchgase auch dieser Anlage müssen natürlich den Anforderungen der gesetzlichen Grundlagen gerecht werden.

Nach Angaben der Verwaltung wird eine moderne und ökologisch sinnvolle Anlage geplant, ökologisch nicht zuletzt deshalb, weil der verbrannte Müll und der verbrannte Klärschlamm Energie in Form von Wärme und Strom erzeugt. Diese Energie wird in umliegenden Wohngebieten sinnvoll genutzt, somit werden der Müll und der Klärschlamm einem sinnvollen Recycling zugeführt. Auch die Wiedergewinnung von Phosphor ist sehr sinnvoll, da Phosphor ein wertvoller und endlicher Rohstoff ist und somit in Zukunft aus dem Klärschlamm wiedergewonnen bzw. recycelt werden könnte.

Die Ausschussmitglieder merken an, dass verschiedene Informationen vom Betreiber noch nicht zur Verfügung gestellt wurden, so zum Beispiel die bisher gemessenen Immissionswerte in den umliegenden Gemeinden, die erwarteten zukünftigen Immissionen durch die Müllverbrennungs- sowie der Mono-Klärschlammverbrennungsanlage, das Konzept für die Wiedergewinnung des Phosphors, die Herkunft der geplanten Klärschlammmenge, die Entsorgung der Schlacke usw. Insgesamt wird deutlich, dass noch sehr viele Fragen offen sind.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Die Verwaltung bittet alle Anwesenden, die bestehenden Fragen bis in 2 Wochen (24. Januar) zu formulieren und an die Stadt (Herrn Baade) oder aber an den Vorsitzenden des Umweltausschusses (Herrn Schmidt) zu senden. Diese Fragen werden vor dem kommenden Umweltausschuss an die EEW gesendet, um aufschlussreiche Antworten innerhalb der nächsten Sitzung, in welcher Vertreter der EEW wie auch eventuell ein Vertreter des Kreises anwesend sein werden, zu erhalten.

Grundsätzlich sprechen sich mehrere Ausschussmitglieder dafür aus, dass der eigene Müll generell regionsnah entsorgt werden sollte. Sorge bzw. Unverständnis bereitet lediglich der Aspekt, dass ein chinesisches Unternehmen 100 % der Geschäftsanteile der EEW übernommen hat. Die Verwaltung teilt dazu mit, dass ausschließlich deutsche Ansprechpartner der EEW zur Verfügung stehen werden und dieses Unternehmen bereits 18 weitere Anlagen in Deutschland betreibt. Grund für die Übernahme der Geschäftsanteile durch ein chinesisches Unternehmen (Stadtwerke Beijing) ist der Erwerb des dahinterstehenden Know-hows, denn die Firma plant den Bau von über 800 Anlagen im eigenen Land. Insgesamt handelt es sich um ein absolut seriöses Unternehmen.

12. Möblierung und Begrünung der Klaus-Groth-Straße vor CCA

Die Verwaltung teilt mit, dass im Rahmen des Entwurfsbeschlusses des Bau- und Planungsausschuss aus dem Jahr 2010 keine Schirme erwähnt wurden, jedoch der Wunsch nach nachträglicher Begrünung geäußert wurde. Die Vorlage greift beide Themen auf soweit sie sich im derzeitigen finanziellen Rahmen bewegen.

Bedauerlicherweise besteht durch die unterliegende Tiefgarage nicht die Möglichkeit, große Bäume anzupflanzen, jedoch sollte eine Begrünung stattfinden, wie auch eine optisch ansprechende Möblierung. Anstelle der ursprünglich vorgesehenen Tulpenschirme, für die bereits passende Bodenhülsen im Pflaster eingebaut sind, empfiehlt die Verwaltung eher Gastronomieschirme. Diese sind nach heutigem Stand weniger vandalismusanfällig, windbeständiger und optisch ansprechender. Gerade in der ost-/westlich ausgerichteten Klaus-Groth-Straße ist immer verhältnismäßig viel Wind zu verzeichnen, was auch einen größeren als ursprünglich vorgesehenen Abstand der Schirme voneinander nötig macht. Dieser kann nur durch die Reduzierung der Schirmgrößen auf 5 m x 5 m erreicht werden, da die Hülsen bereits eingelassen sind.

Gerade in Bezug auf die gewünschte Sondernutzung der Fläche, die Nutzung durch Gastronomie, würden die Schirme nach Aussage des Betreibers des CCA's durchaus zuträglich sein.

Die geplanten Kübel würden auch für mehr Wohlbefinden auf der Fläche sorgen. Um die Kübelplätze auf Wunsch variieren zu können, sind sie transportabel geplant. Die Verwaltung schlägt mehrstämmige Felsenbirnen als mögliche Bepflanzung vor, welche gut mit den Gegebenheiten zurechtkommen würden und einen Bezug zum Rathausplatz herstellen.

Sollte die Fläche zukünftig durch Sondernutzung genutzt werden, wäre auch die Erteilung einer Auflage zur Herstellung von Stellwänden in Sitzhöhe, zur Windreduzierung, denkbar.

Ausschussmitglieder regen an, die Brüstung der Tiefgarage farblich ansprechend zu gestalten. Eventuell könnten Schulen dies als Projekt nutzen. Auch bitten die Ausschussmitglieder die Verwaltung zu prüfen, inwieweit eine Kostenbeteiligung des CCA's für die Schirme erfolgen kann, da dieses wahrscheinlich durch die Aufstellung dieser profitieren würde.

Die Verwaltung wird an den Betreiber der Tiefgaragen heran treten und die Wünsche der Ausschussmitglieder anbringen.

Als weitere Idee der Ausschussmitglieder zur Rampenbegrünung ist ein ca. 10 m langes Gründach möglich, falls die Statik dies ermöglicht. Dieser Vorschlag sollte weiter im Bau- und Planungsausschuss diskutiert werden.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Abschließend bitten die Ausschussmitglieder die Verwaltung, entgegen des damalig spärlich gefassten Beschlusses aus dem Jahre 2010 ein Konzept mit größeren Grünflächen zu erarbeiten und die Kosten dafür zu benennen.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

13. Vorstellung des Alleenkonzeptes

Die Stadt Ahrensburg beschäftigt sich laut der Verwaltung seit 10 Jahren mit dem Alleenkonzept. Zuletzt wurde es vor vier Jahren im Umweltausschuss behandelt.

Alleen dienen als sehr charakteristisches Gestaltungsmerkmal und haben zudem einen überaus kulturhistorischen Wert. Die Verwaltung stellt dies in ein paar Beispielen, wie der Hamburger Straße oder aber der Manhagener und Hagener Allee, dar. Als geschützte Biotope stehen alle Alleen unter gesetzlichem Schutz nach § 21 LNatSchG, Abs. 1. Alle in der Stadt Ahrensburg vorhandenen Alleen sind dem anliegenden Plan zu entnehmen (**s. Anlage**).

Die Verwendung von Bäumen hat einen wesentlichen Einfluss auf das Stadt- bzw. Landschaftsbild sowie die räumliche Gestaltung des Straßenraums. Durch Bäume werden Bezugspunkte geschaffen, wird die Orientierung verbessert sowie ein maßstäbliches Gegengewicht zu massiven Bauformen hergestellt. Bäume tragen wesentlich zur Verbesserung des Ortsbildes bei, sie gliedern Stadträume und können Merkmale in der Stadt und in der Landschaft sein.

Ahrensburg wird seit historischer Zeit durch Alleen geprägt, die sich in ihrem Verlauf und z. T. sogar im Bestand, bis heute im Stadtbild wiederfinden. Mit dem Wachsen der Stadt wurde das Alleennetz durch zahlreiche Neuanpflanzungen ergänzt. Dieser Prozess hält bis in die Gegenwart an, da die Stadt sich stets für eine Ergänzung des Alleennetzes eingesetzt hat.

Die Überprüfung aller städtischen Straßen hat ergeben, dass unter den gegebenen Ausbauzuständen fast sämtliche für Alleen geeignete Straßen bereits entsprechend bepflanzt worden sind. Ausnahmen bilden lediglich der Ahrensfelder Weg, Rickmerspark sowie kurze Abschnitte in der Theodor-Storm-Straße und Sommerterrasse. Bei allen übrigen für Alleen geeigneten Straßen müsste zunächst ein Rad- oder Gehweg aufgenommen, d. h. ersatzlos beseitigt werden, um eine Alleepflanzung zu verwirklichen. Möglich wäre dann eine Neuanlage von Alleen in den folgenden Straßen:

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

- Jungborn
- Reeshoop, zwischen Schulstraße und Bei der Doppeleiche, Holunderstieg
- Klaus-Groth-Straße, zwischen Stormarnstraße und Reeshoop
- Stormarnstraße, Bereich Stormarnplatz
- Große Straße, zwischen Woldenhorn und Am Alten Markt
- Hamburger Straße, 2 Abschnitte
- Bahnhofstraße, 2 Abschnitte
- Bogenstraße, westliches Ende
- Manhagener Allee, südlich der Bahn in Abschnitten
- Vierbergen
- Hagener Allee, südlich der U-Bahn bis Waldgut Hagen und südlich Burgweg bis Forst Hagen
- Starweg, westlich Ahrensfelder Weg
- Sanddornweg, östlich Brombeerweg

Überschlägig könnte das Alleennetz der Stadt um etwa 4,4 Kilometer erweitert werden. Dies wäre mit der Pflanzung von rund 370 Bäumen und Gesamtkosten von ca. 150.000 € verbunden. Hierbei sind die Umbaukosten im Rad- bzw. Gehwegbereich nicht mit einbezogen.

In jüngerer Zeit wurden Alleen vor allem in Neubaugebieten oder bei Straßenausbauten neu angepflanzt, z. B. Ahrensburger Redder 270 Bäume, Otto-Siege-Straße, Ladestraße, Stormarnstraße 48 Bäume.

Die Gründe für das gänzliche Fehlen von Alleen sind vielfältig. Oftmals weisen Straßen von vornherein einen zu engen Querschnitt auf. Wenn sich Bäume entsprechend ihrer natürlichen Wuchsform entwickeln sollen, kann dort im Verlauf der Baumentwicklung kein ausreichendes Lichttraumprofil geschaffen werden oder die seitlichen Pflanzstreifen sind zu schmal/die Pflanzinseln zu klein, um den Bäumen ausreichend Wurzelraum zu bieten. Bei zu schmal bemessenen Querschnitten kann es nicht nur zu Behinderungen der Fahrzeuge, sondern auch der Fußgänger und Radfahrer kommen.

Eine deutliche „Unterversorgung“ besteht in den Quartieren östlich vom Rosenweg, südwestlich der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule und in den Siedlungen Hagen und Waldgut Hagen. Die Verwaltung schlägt vor, zukünftig bei der Planung von Neubaugebieten auf ausreichend breite Straßenquerschnitte zu achten.

Abschließend sei auf Nachfrage angemerkt, dass für den Ahrensfelder Weg eine Alleenpflanzung bereits angedacht ist. Wenn die Hermann-Löns-Straße ausgebaut wird, ist die erforderliche Ersatzpflanzung innerhalb der erstellten Bauleitplanung für den Ahrensfelder Weg vorgesehen.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

14. Übersicht der Ausgleichsflächen

Die Verwaltung teilt folgende Informationen zur Thematik mit:

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen findet die Eingriffsregelung des § 1 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit den §§ 13 bis 18 BNatSchG Anwendung. Gemäß BNatSchG § 15 Abs. 1 und 2 ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen und unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Sind aufgrund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen Eingriffe zu erwarten, ist gemäß § 18 BNatSchG (Verhältnis zum Baurecht) über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zu entscheiden. Demnach ist die Eingriffsregelung in der Abwägung nach § 1 Abs. 6 BauGB zu berücksichtigen. Die zu erwartenden Beeinträchtigungen werden für die folgenden Schutzgüter ermittelt:

Schutzgut Boden/Relief
Schutzgut Wasser
Schutzgut Klima/Luft
Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften
Schutzgut Landschafts-/Ortsbild

Zu den einzelnen Schutzgütern werden jeweils Möglichkeiten zur Vermeidung/Minimierung sowie die verbleibenden Defizite aufgezeigt. Die verbleibenden unvermeidbaren Beeinträchtigungen müssen durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Die Ermittlung der Ausgleichsmaßnahmen für die eingriffsbezogenen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes erfolgt auf Grundlage des gemeinsamen Runderlasses des Innenministeriums und des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten vom 03.07.1998 (vgl. Amtsblatt für Schleswig-Holstein 1998, Nr. 31, S. 604 ff.). Das Prinzip, das hierbei der Herleitung der Ausgleichsmaßnahmen zu Grunde liegt, ist auf die Erhaltung naturhaushaltlicher Funktionen, d. h. auf die schutzgutbezogene, gleichartige Wiederherstellung und langfristige Sicherung der beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes im betroffenen Landschaftsraum, ausgerichtet. Unterschieden wird hierbei in Flächen mit allgemeiner Bedeutung für die einzelnen Schutzgüter (Überbauung/Versiegelung) und solche mit besonderer Bedeutung (z. B. Alleen).

Unberücksichtigt bleibt hier die Prüfung artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 BNatSchG, nach der bei Umsetzung der Inhalte des B-Plans geschützte Tier- und Pflanzenarten im Sinne einer Auslösung von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG betroffen sein können. Dies erfordert ggf. gesonderte Maßnahmen.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Sofern es nicht möglich ist, am Ort des Eingriffes den entsprechenden Ausgleich herzustellen, bieten Bundes- und Landesrecht die Möglichkeit, diesen Ausgleich auch an anderen Orten zu schaffen. Stehen weder eigene Flächen noch zu erwerbende Flächen zur Verfügung, um die geforderte ökologische Maßnahme durchzuführen, können auch so genannte „Ökokonten“ genutzt werden.

Die Einzelheiten der Schaffung und Abwicklung eines Ökokontos sind der „Landesverordnung über das Ökokonto, die Einrichtung des Ausgleichsflächenkatasters und über Standards für Ersatzmaßnahmen“ (Ökokonto-VO vom Mai 2008, geändert in 2010) zu entnehmen.

Ein Ausschussmitglied erfragt, inwieweit auch die Begrünung von Dächern oder aber auch alten Bahnanlagen als Ausgleichsmaßnahme denkbar wäre.

Die Verwaltung äußert sich dazu positiv. Da Boden ein sehr begrenztes Gut ist, werden solche Alternativen immer mehr eine Rolle spielen.

Weiter verweist ein Ausschussmitglied auch auf den in der **Anlage 1** befindlichen Masterplan Stadtnatur, welcher sehr interessante Denkansätze und Möglichkeiten enthält.

Bezüglich eines gewünschten Beispiels zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanz, findet sich die Beantwortung beziehungsweise, die Darstellung anhand von inhaltsreichen Unterlagen über den Ausbau des Spechtweges in der **Anlage 2**.

Abschließend werden Plandarstellungen gewünscht, welche die Ausgleichsflächen Projektbezogen darstellen und aufschlüsseln, siehe **Anlage 3**.

15. Anfragen, Anregungen, Hinweise

15.1. Sachstand Klimaschutzmanager/in

Ein Ausschussmitglied erfragt den derzeitigen Stand zur Neueinstellung eines/einer Klimaschutzmanager/in.

Die Verwaltung äußert daraufhin positiv, dass nach entsprechenden Bewerbungsgesprächen eine Klimaschutzmanagerin ausgewählt wurde, welche am 01.03.2019 die Position antreten wird. Allerdings fehlt noch der Förderbescheid durch den Projektträger Jülich.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

15.2. Ausgleichsfläche Ahrensburger Redder

Weiter wird erfragt, wo die Ausgleichsfläche für die Baumaßnahmen im Ahrensburger Redder vorhanden ist.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Fläche südlich des Moorgebietes gelegen ist, darüber hinaus eventuell auch die Obstwiese.

15.3. Ausgleichsfläche für die geplante Fahrradabstellanlage

Ein Ausschussmitglied fragt, welche Fläche als Ausgleich für die geplante Fahrradabstellanlage angedacht ist.

Die Verwaltung äußert, dass für Eingriffe im innerstädtischen Bereich nach § 34 BauGB kein Ausgleich notwendig ist.

15.4. Sachstand des Vollausbaus im Bredenbekweg

Abschließend wird zur Vorlage Ausbau Bredenbekweg angemerkt, dass von dem Ausbau Bäume betroffen sind, die in der Vorlage nicht erwähnt sind.

Die Verwaltung äußert daraufhin, dass dies in der BPA-Sitzung mündlich erläutert wird.

gez. Christian Schmidt
Vorsitzender

gez. Jane Jobst
Protokollführerin